



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

**Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk Ost  
Bau-G32**

Bezirksausschuss 16  
Thomas Kauer  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Dienstgebäude:  
Lincolnstraße 71  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.12.2025

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

### **Spielplatz im Perlach-Park Gustav-Heinemann-Ring**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08156  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16  
Ramersdorf-Perlach vom 18.09.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.09.2025 den Antrag beschlossen, dass im Perlach Park das Klettergerüst repariert bzw. ein neues Gerüst installiert werden soll. Außerdem soll die Rutsche für Kleinkinder gegen eine geeignetere Konstruktion ersetzt werden.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das zwischenzeitlich gesperrte Klettergerüst ist mittlerweile wieder freigegeben und kann uneingeschränkt genutzt werden. Die Wellenrutsche ist ein Standard-Spielgerät, Unfälle oder andere problematische Situationen sind uns nicht bekannt.

Wenn öffentliche Spielplätze gebaut, saniert oder einzelne Spielgeräte erneuert werden, erfolgt immer eine Freigabe durch ein unabhängiges Prüfinstitut (z.B. TÜV Süd). Dabei wird überprüft, ob die einzelnen Geräte und der Spielplatz insgesamt den aktuellen Sicherheitsvorschriften genügen.

S-Bahn Linie 3  
Haltestelle Fasangarten  
Bus Linie 145  
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat  
\_81660 München  
Hausanschrift: Lincolnstr. 71  
\_81549 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Außerdem wird im Rahmen eines abgestuften Kontrollmanagements (wöchentlich: Sichtkontrollen, monatlich: Funktionskontrollen, jährlich: Generalinspektion) die Sicherheit der Geräte und Spielplätze überprüft. Die Kontrollen werden von externen, speziell qualifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Wenn Defekte oder Normenabweichungen festgestellt werden, werden die notwendigen Reparaturen oder bauliche Anpassungen durchgeführt. Die Wellenrutsche entspricht den Sicherheitsnormen. Ein Austausch ist deswegen nicht notwendig und vorgesehen.

Auch in Hinblick auf die weiterhin angespannte Haushaltssituation bitten wir um Verständnis, dass der Rückbau von normgerechten Spielgeräten ohne gravierende Mängel in der Bausubstanz im laufenden Unterhalt nicht möglich ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08156 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.